

11. September 2015

Resolution der Konzertierten Aktion der Berufsverbände

Die niedergelassenen Ärzte und Psychotherapeuten haben im Rahmen der Daseinsfür- und -vorsorge des Staates für die ambulante medizinische und psychotherapeutische Versorgung das Mandat übernommen. Dafür haben die niedergelassenen Ärzte und Psychotherapeuten die unabdingbar notwendige Selbstverwaltung, die die Unabhängigkeit gegenüber Patienten und Krankenkassen garantiert, vom Staat erhalten. Diese Selbstverwaltungen sind die Kassenärztliche Vereinigungen und die Kassenärztliche Bundesvereinigung. Sie regeln die hoheitlichen Aufgaben, wie die Sicherstellung der ambulanten Versorgung, die Honorarverteilung und die Qualitätskontrolle. Ohne eine Selbstverwaltung gibt es auch keine Vertragsärzte und Vertragspsychotherapeuten.

Mit der Begründung stetig steigender Aufgaben der Kassenärztlichen Vereinigungen wurde 2004 im Gesundheitsmodernisierungsgesetz ein professioneller hauptamtlicher Vorstand in den Kassenärztlichen Vereinigungen und in der Kassenärztlichen Bundesvereinigung eingeführt. Er ersetzte den bis dahin ehrenamtlichen Vorstand, der aus der Mitte der Vertreterversammlung gewählt worden war. Dadurch veränderte sich auch die Rolle der Vertreterversammlung. Sie übernimmt seither die Rolle eines Aufsichtsrates. Auch wenn diese 2004 begonnene Professionalisierung und neue Rollenverteilung nicht in allen Kassenärztlichen Vereinigungen gelebt wird, ist eine effektive und basisbezogene Kontrolle der Vorstandsarbeit elementar. Diese Kontrolle übernimmt die Vertreterversammlung mit den aus ihrer Mitte gewählten Vorsitzenden.

Die Vertreterversammlung ist dabei das demokratisch gewählte Abbild der Vertragsärzte und Vertragspsychotherapeuten. Ihre wichtigste Aufgabe ist, einer Entfremdung eines professionalisierten Vorstandes von der Basis entgegenzuwirken und ihn zu beaufsichtigen. Was für die Kassenärztlichen Vereinigungen gilt, gilt gleichermaßen für die Kassenärztliche Bundesvereinigung. Die gewählten Vertreter der KBV-Vertreterversammlung, egal ob Haupt- oder Ehrenamtliche, sind dabei ihren Vertreterversammlungen und damit mittelbar den Mitgliedern der Kassenärztlichen Vereinigungen verpflichtet.

Die Fachaufsicht über den KBV-Vorstand steht einzig und allein der Vertreterversammlung zu und wird ganz wesentlich von den gewählten Vorsitzenden der Vertreterversammlung ausgeübt. Diese Aufsichtspflicht ist nicht delegierbar oder ersetzbar.

Die unterzeichnenden Berufsverbände stehen hinter diesen Prinzipien und verwahren sich gegen jede Aushöhlung dieser Grundsätze. Eine weitere Schwächung der Selbstverwaltung, insbesondere wenn sie aus den eigenen Reihen der Selbstverwaltung kommt, darf es nicht länger geben. Eine außerhalb der Selbstverwaltung stattfindende Fachaufsicht lehnen wir ab!

Die Unterzeichner der Resolution im Rahmen der Konzierten Aktion in der Sitzung am 11. September 2015:

- Berufsverband der Frauenärzte
- Berufsverband der Kinder- und Jugendärzte
- Berufsverband der niedergelassenen Chirurgen
- Vereinigung psychotherapeutisch tätiger Kassenärzte
- Berufsverband der Augenärzte
- Berufsverband Deutscher Neurochirurgen
- Berufsverband der Deutschen Dermatologen
- Berufsverband der Phlebologen
- NAV-Virchow-Bund
- Verband Deutsche Nierenzentren
- Deutsche Gesellschaft für Psychosomatische Medizin und Ärztliche Psychotherapie
- Berufsverband niedergelassener Gastroenterologen
- Deutscher Berufsverband der HNO-Ärzte
- Patienten-Heimversorgung
- Deutsche Gesellschaft für Psychoanalyse, Psychotherapie, Psychosomatik und Tiefenpsychologie
- Berufsverband Deutscher Transfusionsmediziner
- Berufsverband für Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie in Deutschland
- Beratender Fachausschuss Psychotherapie / Vereinigung analytischer Kinder- und Jugendlichen-Psychotherapeuten Deutschland
- Berufsverband Deutscher Humangenetiker
- Beratender Fachausschuss Fachärzte
- Spitzenverband Fachärzte Deutschlands e.V. (SpiFa) und seine Mitgliedsverbände
- Hartmannbund
- Berufsverband der Fachärzte für Psychosomatische Medizin
- Berufsverband Deutscher Nuklearmediziner
- Bundesverband Ambulantes Operieren

- Arbeitsgemeinschaft niedergelassener Gefäßchirurgen
- BPM Berufsverband der Fachärzte für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie Deutschlands
- Beratender Fachausschuss Psychotherapie / Berufsverband Deutscher Fachärzte für Psychiatrie und Psychotherapie
- Berufsverband Deutscher Anästhesisten
- Bundesverband für Psychosomatische Medizin und Ärztliche Psychotherapie
- Bundesverband der Belegärzte
- Bundesverband Deutscher Pathologen
- Berufsverband der Niedergelassenen Hämatologen und Onkologen
- Berufsverband der Deutschen Urologen
- Beratender Fachausschuss Psychotherapie
- Berufsverband der Ärzte und Psychologischen Psychotherapeuten in der Schmerz- und Palliativmedizin in Deutschland
- Berufsverband der Coloproktologen
- Berufsverband der deutschen Dermatologen
- Berufsverband niedergelassener Psychiater und Nervenärzte
- Berufsverband Deutscher Fachärzte für Psychiatrie und Psychotherapie
- Bundesverband Reproduktionsmedizinischer Zentren
- Bundesverband MVZ
- DGVT - Berufsverband Psychosoziale Berufe
- A.L.M. e. V. - Akkreditierte Labore Medizin
- Berufsverband Deutscher Nervenärzte /Beratender Fachausschuss Fachärzte
- Berufsverband Deutscher Internisten
- Berufsverband niedergelassener Facharztinternisten
- Berufsverband der Ärzte und Psychologischen Psychotherapeuten in der Schmerz- und Palliativmedizin in Deutschland
- Deutsche Gesellschaft für Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie
- Berufsverband für Mikrobiologie
- Deutsche Psychotherapeuten Vereinigung
- Berliner Berufsverband Ärztlicher Psychoanalytiker und Psychoanalytikerinnen
- Berufsverband Deutscher Phoniater und Pädaudiologen
- Deutsche Arbeitsgemeinschaft niedergelassener Ärzte in der Versorgung HIV-Infizierter e. V. (dagnä)
- Berufsverband niedergelassener Diabetologen
- Berufsverband Deutscher Laborärzte